



Beschlussvorlage

Nr: 2018/132

Aktenzeichen	St01-057-30-III
Dezernat / Fachbereich	Stabstelle
Vorlagenerstellung	Gerhard Bönninghaus

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	03.09.2018
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2018

Nachwahl bzw. Wiederwahl eines Ortsgerichtsvorstehers und seines Stellvertreters

Beschlussvorschlag

1. Zum Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichts Oestrich-Winkel III (Hallgarten) wird gewählt:
Herr _____, Oestrich-Winkel
2. Zum Stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher wird gewählt:
Herr _____, Oestrich-Winkel

Sachverhalt

Der bisherige Ortsgerichtsvorsteher Zschätzsch ist leider verstorben. Das Amt muss schnellstens neu besetzt werden.

Dazu gibt es 2 Vorschläge:

1. Herr Heinz Zott, Taunusstraße 6
2. Herr Andreas Orth jun., Zanger Str. 52

Herr Zott hat bereits das Ehrenamt des Schiedsmannes der Stadt Oestrich-Winkel inne. Herr Orth ist seit geraumer Zeit Stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher und hat den Verstorbenen in dessen Abwesenheit stets vertreten. Seine reguläre Amtszeit läuft allerdings im September 2018 aus, sodass eine Wiederwahl ohnehin erforderlich wäre.

Sollte Herr Zott zum Ortsgerichtsvorsteher gewählt werden, müsste für Herrn Orth eine Wiederwahl zum Stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher erfolgen.

Sollte Herr Orth zum Ortsgerichtsvorsteher gewählt werden, muss das Amt des Stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers durch Wahl neu besetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage(n)

Oestrich – Winkel, 27.08.2018

Dezernatsleiter